

## ABRECHNUNGSERFORDERNISSE

bei Anträgen an das

**QUEERES NETZWERK NRW e.V.**

Da es sich bei der vorliegenden Bewilligung um öffentliche Gelder handelt, können Auszahlungen erst dann erfolgen, wenn Ihr die folgenden Punkte beachtet:

- Wir benötigen **Originalbelege** für die von uns zu fördernden Ausgaben.
- Wir benötigen einen geeigneten **Nachweis**, dass das Projekt stattgefunden hat (immer durch einen Projektbericht, außerdem durch Protokolle, Plakate, Flyer, Zeitungsberichte, Programme, Fotos, Teilnahmelisten...).
- Bei **Honorarverträgen/Werkverträgen** muss ein Stundennachweis erbracht werden oder eine detaillierte Tätigkeitsbeschreibung beigefügt werden. Die Erfüllung des Vertrages muss auf dem Vertrag schriftlich bestätigt werden.
- Bei Druckerzeugnissen benötigen wir immer zwei **Belegexemplare**.
- Bei **Veranstaltungsankündigungen**, bei **Druckerzeugnissen** und bei der Förderung von **Internet/Homepage** muss in geeigneter Weise auf die **Zusammenarbeit** mit dem Queeren Netzwerk NRW hingewiesen werden, z.B. durch den Verweis auf [www.queeres-netzwerk.nrw](http://www.queeres-netzwerk.nrw). Außerdem muss das Förderlogo des **MKJFGFI** und das Logo der **Landeskampagne „ANDERS & GLEICH“**, in Abstimmung mit dem Kampagnenbüro, eingesetzt werden. Die entsprechenden Logos erhaltet ihr von Rebecca Knecht ([knecht@queeres-netzwerk.nrw](mailto:knecht@queeres-netzwerk.nrw)). Von aus Landesmitteln geförderten Broschüren ist ein Exemplar unmittelbar dem MKJFGFI zu übersenden.
- Bei **Bildungsveranstaltungen und Gruppenaktivitäten**, für die Kosten wie Eintrittskarten, Zugtickets etc. anfallen, benötigen wir eine ausgefüllte Teilnehmendenliste (Formulare können beim Netzwerk angefordert werden) im Original und einen Sachbericht, der nach Ende der Veranstaltung erstellt werden muss und den Verlauf, die Inhalte sowie den Erfolg der Veranstaltung darstellen soll.
- **Verpflegungskosten** richten sich bei Tagesveranstaltungen nach der Abwesenheit vom Heimatort der Teilnehmenden und der Veranstaltungszeit. Hierbei ist auch die Fahrtzeit der Teilnehmenden zu Grunde zu legen. Zur Abrechnung ist eine Teilnahmeliste erforderlich. Folgende Beträge können pro Person und Tag nach Landesreisekostengesetz abgerechnet werden:

Abwesenheit vom Heimatort bis 3 Stunden	2,73 €
Abwesenheit vom Heimatort 3 bis 6 Stunden	4,26 €
Abwesenheit vom Heimatort mehr als 8 Stunden	6,00 €
- Bei **Mietkosten** muss eine Kopie des Mietvertrages der Abrechnung beigefügt werden.
- Für die **Abrechnung** der Projekte und zur Abforderung der Mittel muss das Formular **Schlussabrechnung/Zwischenabrechnung** erstellt werden. Im Abrechnungsformular müssen **alle Einnahmen und Ausgaben** aufgeführt werden, auch die Kosten, die bereits mit einer Zwischenabrechnung abgerechnet wurden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Kosten mit den im Projektantrag beantragten Kosten übereinstimmen.  
*(Dieses Formular gibt es auch in digitaler Form und kann am PC ausgefüllt werden.)*

Weiterhin beachtet bitte unbedingt folgende **Beleganforderungen**:

- Ein **Beleg** muss enthalten: Geldempfänger\_in, Datum, den detaillierten Grund (d.h. die gekauften Gegenstände müssen benannt sein), Betrag, Mehrwertsteuer und den Nachweis der Zahlung (Quittung);
- Eine **Rechnung** muss den allgemeinen Rechnungsanforderungen entsprechen. Eine Auflistung der Rechnungsanforderungen haben wir beigefügt.
- Bei **Überweisungen** muss der Überweisungsträger und der entsprechende Kontoauszug beigefügt werden. Auch bei **Abbuchungen** muss der Kontoauszug beigefügt werden.
- Beim Kauf von **Bürobedarf** ist darauf zu achten, dass auf dem Kaufbeleg deutlich erkennbar ist, WAS gekauft wurde (Papier, Umschläge, Büroklammern...).
- Gekaufte **Bücher** sind zu inventarisieren und die Inventar-Nummer mit Buchtitel auf der Rechnung zu vermerken.
- **Grundsätzlich** sollten alle Fahrten mit dem ÖPNV erfolgen. Hierfür ist ein Reisekostenabrechnungsbogen auszufüllen und die **Original**-Fahrkarten beizufügen. Sollte ein anderes Transportmittel benutzt werden, muss dies auf der Reisekostenabrechnung begründet werden.  
Fahrtkosten mit dem Auto können nur analog dem Landesreisekostengesetz NRW (LRKG) Stand 01.01.2014 abgerechnet werden, dies sind pro Kilometer 0,30 € wenn ein triftiger Grund vorliegt. Ist dies nicht der Fall kann ab 50 km nur noch 0,20 € pro Kilometer berechnet werden, höchstens jedoch 100,00 €.  
Das Reisekostenabrechnungsbogen, könnt Ihr auf unserer Homepage herunterladen oder bei uns anfordern.
- Für **Ausgaben über € 400,- (brutto)** müssen drei Vergleichsangebote eingeholt werden, von denen das günstigste auszuwählen ist. Ausnahmen müssen ausführlich begründet werden.

Ihr könnt uns auch **Zwischenabrechnungen** vorlegen.

Die o.g. Punkte sind absolut bindend, Abrechnungen die hiervon abweichen, können nicht verwendet werden!

**Vordrucke und Formulare** zum Download findet ihr auf [www.queeres-netzwerk.nrw](http://www.queeres-netzwerk.nrw)

**Wenn Ihr im Zweifel seid, ob geplante Ausgaben abrechnungsfähig sind, wendet Euch bitte vorher an die Geschäftsstelle des Queeren Netzwerks: Tel. 0221 / 35 65 65 0**